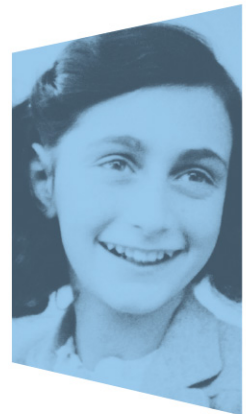


Pressemitteilung

Frankfurt, 9. Juli 2018



„Deutsche Gerichte arbeiten mit einem veralteten Antisemitismus-Begriff“

Antisemitische Tatmotivationen werden oft nicht erkannt, bagatellisiert oder falsch eingeschätzt

Nachdem am vergangenen Wochenende in Berlin-Mitte ein junger Mann mit gut erkennbarer Davidstern-Kette von einer größeren Gruppe zusammengeschlagen und damit **ein weiterer Fall offener antisemitischer Gewalt** in Deutschland bekannt wurde, fordert die Bildungsstätte Anne Frank eine deutliche Nachbesserung bei der Einschätzung von Antisemitismus durch Justiz und Polizei und eine Orientierung an der Arbeitsdefinition Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken. „Immer wieder zeigt sich, dass es deutschen Gerichten an einem Antisemitismusbegriff mangelt, der über die Verbindung mit dem Nationalsozialismus hinausgeht“, sagt Dr. Meron Mendel, Direktor der Bildungsstätte Anne Frank. „So geraten aktuelle Formen von Antisemitismus, etwa der israelbezogene Antisemitismus aus dem Blick. Auch in dem jüngsten Fall steht zu befürchten, dass bei einem anstehenden Gerichtsprozess die antisemitische Motivation der Täter*innen nicht ernst genommen wird.“

Anlass zu dieser Annahme liefern Fälle aus der jüngeren Zeit: Nach der **Gürtelattacke** auf einen Kippträger durch einen 19-Jährigen in Berlin hatte etwa eine Gerichtssprecherin mitgeteilt, dass Gericht erkenne zwar einen antisemitischen Hintergrund der Attacke an, einen eigenen Straftatbestand Antisemitismus gebe es jedoch nicht – dabei hatte der Angreifer mehrfach antisemitische Beleidigungen verwendet. Anfang vergangenen Jahres wertete das Oberlandesgericht Düsseldorf den **Brandanschlag dreier Jugendlicher auf eine Synagoge in Wuppertal** als nicht antisemitisch, sondern lediglich als Ausdruck des Protests gegen die Politik Israels. Und Ende 2015 bekräftigte das Oberlandesgericht München ein Urteil, wonach die Politikerin **Jutta Ditzfurth den Verleger Jürgen Elsässer** nicht als „glühenden Antisemiten“ bezeichnen dürfe, da dies voraussetze, dass sich Elsässer positiv auf den Nationalsozialismus bezieht. Als Quellen dieser Begründung dienten dem Gericht die Antisemitismusdefinitionen aus Duden und Brockhaus.

„Im Kampf gegen Antisemitismus sind alle Bereich der Gesellschaft gefordert – wir kommen hier aber nicht weiter, wenn Gerichte weiterhin mit einer veralteten Antisemitismus-Definition arbeiten, obwohl eine zeitgemäße Definition von der Bundesregierung anerkannt wurde“, sagt Meron Mendel. 2017 hat sich die Bundesregierung der Arbeitsdefinition Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) auch mit dem Ziel angeschlossen, Leitlinien für eine klarere Rechtsprechung zu setzen. „Die Annahme einer Definition von Antisemitismus ist begrüßenswert, doch um zu deutlichen Urteilen zu gelangen ist es notwendig, dass die Justiz dieses Wissen auch im Gerichtssaal anwendet.“ Die Erfahrung aus dem Feld zeigt, dass es in vielen Teilen der Gesellschaft – nicht nur bei Lehrkräften und Sozialarbeiter*innen, sondern auch unter Richter*innen und Anwält*innen – einen deutlichen Mangel gibt, Antisemitismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen zu erkennen. Gemäß der Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ der IHRA äußert sich Antisemitismus als eine „bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“

Gegen Antisemitismus: Bildungs- und Beratungsangebote der Bildungsstätte Anne Frank

Als Zentrum für politische Bildung und Beratung Hessen entwickelt die Bildungsstätte Anne Frank innovative Konzepte und Methoden, um Jugendliche und Erwachsene für die aktive Teilhabe an einer offenen und demokratischen Gesellschaft zu stärken. Dabei greifen wir in unseren **Workshops für Jugendliche und Fortbildungen für Erwachsene** aktuelle Diskurse und Konflikte auf.

Das **neue Lernlabor „Anne Frank. Morgen mehr“** in Frankfurt/Main macht Jugendliche fit, Antisemitismus, Rassismus und Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu erkennen.

Zwei hessische Beratungsstellen sind in der Bildungsstätte Anne Frank angesiedelt, die Betroffene auch im Fall von Antisemitismus unterstützen und begleiten: response. Beratung für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt sowie das ADiBe-Netzwerk Hessen – Antidiskriminierungsberatung, in der Bildungsstätte Anne Frank, das zusammen mit 16 Partnerorganisationen zusammen arbeitet, darunter das Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment der Zentralen Wohlfahrtstelle der Juden in Deutschland.

In Publikationen wie der pädagogischen Handreichung **„Weltbild Antisemitismus“** und dem Sammelband **„Fragiler Konsens – Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft“** (Mendel/Messerschmidt) werden aktuelle Ausdrucksformen von Antisemitismus sowie pädagogische Interventionen vorgestellt: www.bs-anne-frank.de/publikationen .

Die diesjährige **Blickwinkel-Tagung des Antisemitismuskritischen Forum für Bildung und Wissenschaft** beschäftigt sich in Hannover mit dem Thema **„Radikal antisemitisch! Bildungsansätze – Prävention – Intervention“**. www.bs-anne-frank.de/blickwinkel.

Ansprechpartnerin für die Presse:

Eva Berendsen, T 069 56 000 232 eberendsen@bs-anne-frank.de

Weitere Informationen über die Bildungsstätte Anne Frank sind im Internet verfügbar:

www.bs-anne-frank.de